

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	15.04.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Benutzungs- und Betriebsordnung für die Wertstoffhöfe des Umweltbetriebs

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt die vorliegende Benutzungs- und Betriebsordnung für die Wertstoffhöfe und das am Wertstoffhof Mitte angeschlossene Schadstoffzwischenlager.

Begründung:

Mit dem Beschlussvorschlag soll auf den Wertstoffhöfen des Umweltbetriebs eine Benutzungs- und Betriebs- bzw. Hausordnung zur Umsetzung von Regelungen zum Umgang mit den Abfall- und Wertstoffen, der Rechte und Pflichten für Nutzende und Mitarbeitende sowie insbesondere des Verhaltens auf den Wertstoffhöfen eingeführt werden.

Die Regelungen sind notwendig als Grundlage für die Mitarbeitenden der Wertstoffhöfe, den Bürgerinnen und Bürgern rechtssicher Anweisungen erteilen zu können. Darüber hinaus sollen die verschiedenen Arbeitsbereiche und -prozesse in der vorliegenden Benutzungs- und Betriebsordnung zusammengefasst werden. Eine detaillierte und klare Regelung ist angesichts des veränderten Verhaltens einzelner Nutzenden der Wertstoffhöfe notwendig geworden, um den Mitarbeitenden eine Grundlage zur Verfügung zu stellen und die Anforderungen an die Nutzung der Betriebsstätten zu geben.

Geltungsbereich der Regelungen sind die drei Wertstoffhöfe

- Wertstoffhof Nord, Engersche Straße 245, 33611 Bielefeld,
- Wertstoffhof Mitte, Herforder Straße 220, 33909 Bielefeld, mit angeschlossener Kleinmengenannahme für Schadstoffe,
- Wertstoffhof Süd, Fabrikstraße 32, 33659 Bielefeld sowie
- das Schadstoffzwischenlager an der Eckendorfer Straße 57, 33609 Bielefeld

Die zentralen Regelungen sind in den einzelnen Paragraphen zusammengefasst und umfassen in den einleitenden Abschnitten zunächst die Öffnungszeiten (§ 2) und die Gültigkeit der Entgeltordnung auf den Wertstoffhöfen (§ 3).

In § 5 sind die Pflichten der Nutzenden sowie die Anforderungen an das Verhalten auf den Wertstoffhöfen zusammengefasst. Dabei wird insbesondere das Recht der Mitarbeitenden auf den Wertstoffhöfen herausgestellt, Anweisungen mit Blick auf Sicherheit und Ordnung zu erteilen und bei Bedarf das Hausrecht auszuüben. Einzelne Unterabschnitte betreffen beispielsweise das Betreten der Wertstoffhöfe durch Kinder und Jugendliche, eine Regelung zu mitgeführten Haustieren, die Anmeldung von Fremdfirmen und weiteres.

In § 7 wird in Übereinstimmung mit den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben klargestellt, dass die Nutzung der Wertstoffhöfe nur für Abfälle eröffnet ist, deren Herkunft das Bielefelder Stadtgebiet ist, die also nicht der Überlassungspflicht einer anderen entsorgungspflichtigen Körperschaft unterliegen. Aufgrund der Randlagen der beiden Wertstoffhöfe Nord und Süd sowie teilweise variierender Entgelte für einzelne Abfallstoffe im Vergleich zu benachbarten Gebietskörperschaften ist eine Grundlage zur Zurückweisung nicht befugten Nutzenden notwendig. Darüber hinaus ist bei der Anlieferung nicht-genehmigter Abfallstoffe eine zusätzliche Grundlage für die Zurückweisung gegeben.

Die einzelnen Rahmenbedingungen zur Zurückweisung und Sicherstellung sind in § 8 geregelt. Die Besonderheiten bei Elektro- und Elektronikaltgeräten sind in § 9 und die Annahme von gefährlichen Abfällen ist in § 10 geregelt. Hier werden auch gesetzgeberische Vorgaben in die Benutzungs- und Betriebsordnung integriert und umgesetzt.

Die Haftungsregelungen (§ 11), die Einordnung der Regelung zu Ordnungswidrigkeiten (§ 12) und dem Datenschutz (§ 13) sowie Gerichtsstand (§ 14) und Inkrafttreten (§ 16) schließen die Benutzungs- und Betriebsordnung ab. In § 15 ist explizit die Möglichkeit für die Betriebsleitung vorgesehen, Änderungen vorzunehmen, soweit diese Angelegenheiten der laufenden Betriebsführung betreffen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass auch kurzfristig auf sich ändernde Rahmenbedingungen oder Gesetzesänderungen reagiert werden kann. Formelle Änderungen an der Benutzungs- und Betriebsordnung werden dem Betriebsausschuss Umweltbetrieb zum Beschluss vorgelegt.

Anhang: Benutzungs- und Betriebsordnung

Kaufmännischer Betriebsleiter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Dr. Clemens Pues